

1/SN-102/ME

DURCHSCHRIFT

An das
Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 Wien

Schritt 15		GE 9 88	
Datum: 9. MRZ. 1988			
Verf. d. 11. März 1988			

13.102/01-I C7/88 1988-02-19

Ia/Dr. A./r.

1988-02-26

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird

In der oben bezeichneten Angelegenheit hat das Fondsbüro zum vorliegenden Entwurf keinerlei Einwand, möchte jedoch auf folgendes verweisen:

Das Marktordnungsgesetz sieht im derzeitigen § 15 Abs. 1 Z 5 bisher weitgehende Dispositionsmöglichkeiten des Milchwirtschaftsfonds vor. Dadurch war es dem Fonds nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl möglich, bundesweit einzugreifen und sicherzustellen, daß der Bevölkerung Milch und Erzeugnisse aus Milch mit der im Einzelfall jeweils niedrigst möglichen Belastung zur Verfügung standen. Zu diesem Zweck wurden umfangreiche Produktionsumlenkungen verfügt.

Nach dem ebenfalls versendeten Entwurf zur Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 wären solche Dispositionen dem Milchwirtschaftsfonds in einer allfälligen neuen Krisensituation nicht mehr möglich, mit Ausnahme der reinen Frischmilchversorgung.

In der erläuternden Bemerkung zum Entwurf einer Marktordnungsgesetz-Novelle 1988 wurde darauf hingewiesen, daß in Zukunft ein allfälliges Notdispositionsrecht des Milchwirtschaftsfonds durch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz sichergestellt sei. Daraus ergibt sich, daß die einschlägigen Bestimmungen des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz in einem - hoffentlich nicht kommenden - Krisenfall unbedingt die bewährte Notdispositionsmöglichkeit nach dem bisherigen Marktordnungsgesetz abdecken muß.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, daß es sich bei dieser Stellungnahme um eine solche des Fondsbüros handelt. Die im Milchwirtschaftsfonds vertretenen Sozialpartner haben sich ihre eigene Stellungnahme vorbehalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Geschäftsführer:



Hofrat Dkfm. Stratznigg e. h.

DU)

HA II

HA III

HA IV a

HA IV b

Obmänner

Sekt. Chef Dipl. Ing. Steiner

Präsidium des NR